

14.01.2015

Niederschrift 002/2014

Ausschuss für Bildung und Kultur

am 18.11.2014 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Sall I-III |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Christine Hupe

Kreistagmitglieder SPD

Herr Bernd Engelhardt

Herr Udo Holz

Frau Bärbel Schmidt

Herr Heinz Steffen

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Hugo Becker

Kreistagmitglieder CDU

Herr Peter Dörner

Herr Wilfried Feldmann

Herr Herbert Krusel

anwesend bis 17.20 Uhr

Herr Martin Niessner

Frau Ursula Schmidt

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Sachkundige Bürger/innen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hartmut Hegewald-Gnad

Sachkundige Bürger/innen Linksfraktion

Herr Karl-Heinz Schimpf

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

Kreistagmitglieder FDP

Herr Julius Will

Beratendes ordentliches Mitglied

Frau Angelika Burkholz

Herr Arno Franke

Herr Helmut Gravert

Frau Kornelia Henning-Puls

Herr Peter Kötter

Frau Ursula Landskron
Frau Bettina Vorberg
Frau Jutta Zierow

Beratendes stellvertretendes Mitglied

Frau Erika Seifert

Gäste

Herr Dr. Heinfried Habeck, Institut für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund
Herr Dr. Jörg Hillebrand, Geschäftsführer der Neuen Philharmonie Westfalen

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor
Herr Walter Marsiske, Fachbereichsleiter
Herr Thomas Hengstenberg, Fachbereichsleiter
Frau Ingelore Klemp, Schriftführerin

Frau Hupe begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 06. November verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert Frau Hupe kurz die neue Sitzordnung (optische Trennung der beratenden Mitglieder von den stimmberechtigten Mitgliedern). Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 157/14 | Förderschulen im Kreis Unna;
Vorstellung des Gutachtens von Herrn Dr. Heinfried Habeck, Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der TU Dortmund |
| Punkt 3 | | Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Neuen Philharmonie Westfalen, Herrn Dr. Jörg Hillebrand |
| Punkt 4 | 156/14 | Produkthaushalt 2015 - Budget 40 Schulen und Bildung |
| Punkt 5 | 159/14 | Produkthaushalt 2015 - Budget 41 Kultur |
| Punkt 6 | 172/14 | Schülerzahlen der Berufskollegs und Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna für das Schuljahr 2014/2015 |
| Punkt 7 | 161/14 | Vergabe von Mitteln der allgemeinen Kulturförderung |
| Punkt 8 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

die zeitliche Dauer, dass aus sogenannten Halbtagschulen möglicherweise dann auch Ganztagschulen entstünden mit zusätzlichen Schwerpunkten wie zum Beispiel der Gesundheitserziehung und besonderen Mensaangliederung. Diese Punkte sollten vielleicht im Übergangsprozess mit geplant werden.

Herr Kampmann stellt seitens der Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm positiv heraus, dass sich die Kommunen im Kreis Unna zusammenschließen und vor dem Hintergrund, dass es möglicherweise in einigen Jahren keine Förderschulen in kommunaler Trägerschaft mehr im Kreis gebe, offen zu sagen, dass man aber Förderschulen wolle, um sonderpädagogische Förderung zu sichern. Das sei eine Wertschätzung der Schulen und ihrer Arbeit. Es sei auch der Versuch, sicherzustellen, wie man dem Elternwahlverhalten nachkommen könne. Das sei nicht in allen Kreisen so. Es gebe auch Kreise, die anders reagiert hätten und alle Förderschulen schließen wollten. Da hebe sich der Kreis Unna schon deutlich von anderen Kreisen ab. Er möchte auch Herrn Bangert beipflichten, dass die Gründung zweier neuer Schulen nochmals eine gute Chance sei, über die Qualität der Förderung zu sprechen bzw. es dort noch Möglichkeiten gebe, qualitative Verbesserungen in der sonderpädagogischen Förderung vorzunehmen, wie bei der Schulsozialarbeit oder fest installierten Schulsozialarbeit, vielleicht über den Ganztag? Wenn das in die Diskussion bei den Städten und Gemeinden aufgenommen würde, sei es zum Teil auch eine gute Chance.

Herr Dörner sieht für die CDU-Fraktion darin auch die Chance, dem Elternwillen gerecht zu werden. Die Sicherung von zwei Schulstandorten bedinge Fahrtkosten und Fahrzeiten insbesondere für Schüler, die schon in irgendeiner Weise eingeschränkt und benachteiligt seien. Durch die zwei Standorte habe man eine Chance, dem Elternwillen dann auch zukünftig gerecht werden zu können, wenn die in dem Gutachten hochgerechneten Zahlen nicht einträten. Man wisse nicht, inwiefern Inklusion durchschlage, auch gerade in Bezug auf den Elternwillen. Das seien Vermutungen. Es könnte aber auch passieren, dass der Elternwille irgendwann aufgrund von Erfahrungen der nächsten Jahre, nicht so sein werde, wie man es heute berechnen könne. Dann bestehe immer noch die Möglichkeit, durch diese zwei Schulstandorte dem Elternwillen dahingehend gerecht zu werden. Es sei auch wichtig zu versuchen, einen Gleichklang in den Kommunen zu erreichen. Insofern sei man auf einem guten Weg.

Herr Steffen (SPD-Fraktion) merkt an, dass die Inklusion den Eltern ermögliche, eine Wahl für eine Förderschule oder allgemeine Schule zu treffen. Wenn man jetzt nicht reagiere, und das habe ihm das Gutachten absolut klar gemacht, könne den Eltern diese Garantie der Wahlfreiheit nicht gegeben werden. Es sei nachgewiesen, dass kein Förderschulstandort erhalten bleibe, wenn man jetzt nicht reagiere. Deswegen sei die Notwendigkeit der Reaktion automatisch gegeben. Für ihn sei es unabdingbar, hier Folge zu leisten, und zwar nicht um einen Schulstandort zu erhalten, nicht um Wege zu optimieren, sondern um Eltern eine Wahlfreiheit zu ermöglichen, die ihnen das Gesetz klar und deutlich zubillige und die man ihnen ansonsten nehmen würde.

Herr Will führt seitens der FDP-Gruppe aus, dass Übereinstimmung darin bestehe, dass man die größtmögliche Wahlfreiheit für die Eltern darstellen wolle. Auf seine Nachfrage zum Zeitkorridor, in dem die Entscheidungen getroffen werden müssen, und daran anknüpfend die Frage, wenn das Modell sich im Sinne von in diesem Schuljahr erstmalig zu treffenden Beschlüssen im Prinzip in der Realität beweisen müsse, noch Anpassungs- und Justierungsmöglichkeiten bestünden, wenn sich Entwicklungen in die ein oder andere Richtung ergäben, erklärt Herr Dr. Habeck, dass es eine sehr deutliche Tendenz gebe. Das Gutachten basiere auf den Zahlen 2013/2014. Die neuen Zahlen 2014/2015 lägen bereits vor, die eine Verschärfung darstellten. D.h., dass man im Regelfall von den unteren Grenzen des Korridors ausgehen könne und die Nichterhaltung der einzelnen Standorte weiter Bestandsrecht habe. Die aktualisierten Zahlen sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Herr Dr. Wilk bestätigt das. Er schickt voraus, dass man sich darüber freue, dass mit Herrn Rasmus Baumann und Herrn Dr. Hillebrand zwei Personen an der Spitze der Neuen Philharmonie Westfalen stünden, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut angelassen habe. Er müsse auch fairerweise sagen, dass sich die Neue Philharmonie durchaus in schwierigem Fahrwasser befinde. Insofern sei es gut, dass die personelle Neuordnung vorher stattgefunden hätte. Alsdann geht Herr Dr. Wilk auf das Thema Haushalt ein und erklärt, dass im Haushaltsentwurf 2015 eine Erhöhung des Zuschussbedarfes für die Neue Philharmonie ausgewiesen sei. Bisher beliefe sich die Deckelung auf 540.000 Euro pro Jahr. Der Kreis Unna sei der kleinste von drei Trägern, wobei die Stadt Gelsenkirchen als größter Träger besonders zu betrachten sei, weil eine enge Verknüpfung zum Musiktheater im Revier bestünde. Das sei auch mit ein Grund für die Doppelbesetzung des Landesorchesters. Der Kreis Unna profitiere bisher im Hinblick auf die Kontingentkonzerte noch am ehesten davon. Wenn man sehe, wie in Recklinghausen mit einem höheren Zuschussbedarf und in Gelsenkirchen mit einem nochmals höheren Zuschussbedarf die Anzahl der Konzerte aussehe, sei der Kreis Unna in der Vergangenheit im Vergleich zu den beiden anderen Trägern sehr gut gefahren. Jetzt stelle sich die Frage, wie man damit umgehe. Im Haushalt, so Herr Dr. Wilk, stünden zusätzlich 190.000 Euro. Dieser Betrag betreffe nicht die reine Tarifsteigerung. Diese Zahl müsse als ein Maximalbetrag verstanden werden, der all die Dinge, die gegenwärtig verhandelt würden, umfasse. Das sei, wenn man so wolle, der Worst Case, um den es im Moment gehe. Der betreffe sowohl die Tarifsteigerung als auch bestimmte Nachzahlungen. Um dieses relativ komplexe Thema nachvollziehen zu können, erläutert Herr Dr. Wilk, dass eine Vielzahl von Beteiligten rund um die Neue Philharmonie an einem Tisch säßen: die Städte Gelsenkirchen und Recklinghausen sowie der Kreis Unna als Träger. Dann gebe es als weitere Zuschussgeber das Land, vertreten durch das Kultusministerium, aber auch den Landschaftsverband, die Musiker, vertreten durch die Musiker-gewerkschaft, die Neue Philharmonie selbst, vertreten durch Herrn Baumann und Herrn Dr. Hillebrand, die Bezirksregierung Münster. Unter dieser Vielzahl von Beteiligten fände zurzeit ein Austausch statt, wie man zukünftig damit umgehen wolle.

Herr Dr. Hillebrand ergänzt zur Frage, wie viel Tarifsteigerung in dem Anteil von 190.000 Euro enthalten sei, dass man sich derzeit im Prozess von Haustarifverhandlungen für das Jahr 2015 befände. Diese Verhandlungen würden von der Deutschen Orchestervereinigung als Gewerkschaft der Orchestermusiker und auf der Arbeitgeberseite von dem Deutschen Bühnenverein geführt. Es gebe vier Stellschrauben, mit denen man versuchen könne, diese Tarifsteigerung gegen zu finanzieren. Zum Einen sei das eine Erhöhung der Trägerzuschüsse, ein Einfrieren von Stellen im Orchester (Einsparung von Personalkosten), ein Gehaltsverzicht seitens der Musiker und mögliche Einnahmeerhöhungen in anderen Bereichen des Orchesters. Damit sei der Haustarifvertrag in greifbare Nähe gebracht, der eine Zuschusserhöhung des Kreises Unna zur Gegenfinanzierung der Tarifsteigerungen in Höhe von 50.000 Euro vorsehen würde. Herr Dr. Hillebrand erläutert zu der anstehenden Nachzahlung, dass es sich dabei um eine Nachzahlung für nicht gewährte Gehaltserhöhungen in den Jahren 2010 bis 2013 handele. Momentan sei man nah daran, diese Nachzahlungen ganz fallen zu lassen.

Herr Dr. Wilk bittet um Berücksichtigung dieser Aspekte bei den anstehenden Haushaltsberatungen.

Auf Nachfrage von Herrn Engelhardt zur Personalreduzierung erläutert Herr Dr. Hillebrand, dass es sich für 2015 nur um eine vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen und keine Stellenstreichungen handele. Man spreche auch nicht von betriebsbedingten Kündigungen. In einigen Monaten des Jahres 2015 wären das im Höchstfall zehneinhalb Stellen, die nicht besetzt würden. Dabei müsse beachtet werden, dass durch derartige Stellenreduzierungen nicht die Fähigkeit der sogenannten Doppelbespielung gefährdet werde. Würde man diese Fähigkeit verlieren, würde man damit die Erfüllung des Landesauftrages gefährden, der darin

bestehe, dass man in Städten ohne eigenes Orchester Gastspiele gebe. Diese zehneinhalb Stellen seien an einigen Stellen schon sehr schmerzhaft und es würden auf der anderen Seite punktuell Aushilfskosten entstehen, mit denen man das auffangen müsse. Die seien gerade noch verschmerzbar, viel mehr seiner Ansicht nach aber nicht mehr. Das ginge dann zu Lasten der Qualität. Bei den Verhandlungen habe man auch darauf geachtet, dass die Stellen der drei Kolleg/innen mit Schlüsselpositionen (Konzertmeister, Stimmführerin und stellvertretende Stimmführerin der zweiten Violine, stellvertretender Soloorganist), die sich momentan in der Probezeit befänden, nicht angetastet und nach erfolgter positiver Abstimmung über ihr Probejahr unbefristet angestellt werden könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Dörner, welche neuen Ideen/Visionen er für die Zukunft des Orchesters denn hätte, erklärt Herr Dr. Hillebrand, dass er neue Ideen durchaus zusammen mit Herrn Baumann entwickle und die Aufgabenbereiche auf dem Papier nicht so streng getrennt würden, wie es in der Geschäftsordnung vorgegeben sei. Darüber hinaus versuche er, dem Orchester neue Finanzquellen zu erschließen, d.h. neue Sponsoren zu gewinnen. Weiterhin bemühe er sich, den Kreis der Gastspielkunden zu erweitern und die von Herrn Rasmus Baumann neu entwickelten Formate auf dem Markt zu positionieren und auch dafür Abnehmer zu gewinnen.

Auf Nachfrage von Herrn Feldmann (CDU-Fraktion) bestätigt Herr Dr. Wilk, dass im Fusionsvertrag die Musikerplanstellenzahl festgeschrieben sei. Es sei nicht so wie in der Verwaltung, dort wäre man autark. Der Vertrag müsste von allen beteiligten Trägern verändert werden. Es könnte auch noch keine Änderung zum Stellenplan 2015 vorgenommen werden, auch wenn man autark wäre, da die Gespräche noch nicht abgeschlossen seien.

Auf Nachfrage von Herrn Dörner zu den zukünftigen Jugend- und Kinderkonzerten erläutert Herr Dr. Hillebrand, dass diese in gleichem Umfang erhalten bleiben sollen. Es sei geplant, zusätzlich ein Familienkonzertformat, das in anderen Städten bereits installiert sei, in den Kreis Unna zu bringen. Das stehe jedoch noch unter Finanzierungsvorbehalt.

Auf Nachfrage von Herrn Hegewald-Gnad (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nach einem vierten Partner, erklärt Herr Dr. Hillebrand, dass das bei Abschluss des Fusionsvertrages vor 18 Jahren ausdrücklicher Wille aller Vertragsparteien gewesen sei. Man habe sich sehr darum bemüht, vor allem um die Stadt Marl, die dann aber kein Interesse gezeigt habe. Er selbst sei schon einmal auf den Kreis Recklinghausen in Person des Landrates zugegangen, ebenfalls ohne Erfolg. Das Problem liege darin, dass sich in den heutigen Zeiten niemand gern so langfristig binden wolle. Er gebe die Hoffnung jedoch nicht auf und werde weiter versuchen, neue Träger zu gewinnen. Entsprechende Spielkontingente stünden zur Verfügung, indem man die freien Gastspiele etwas zurückfahren und dafür einen neuen Träger bedienen würde.

Punkt 4 156/14 Produkthaushalt 2015 - Budget 40 Schulen und Bildung

Erörterung

Herr Bangert spricht das Thema Inklusion an. Man sei bemüht, das nicht einfach hinzunehmen, sondern positiv zu organisieren. Von daher ergebe sich die Frage, wie die veränderten Situationen in den Haushalt eingearbeitet würden. Er wünsche sich, dass bei allen Veränderungen neben dem Elternwahlverhalten an erster Stelle die Bedürfnisse des Kindes gesehen werden.

Herr Marsiske führt verwaltungsseitig aus, dass der Kreis Unna als Schulträger zweifach betroffen sei; zum einen durch die Veränderung der Förderschullandschaft. Da werde zum Haushaltsplan 2016 eine entsprechende Darstellung erforderlich sein, wenn zum 01.08.2016 im Wesentlichen die Veränderungen in Kraft treten sollen. Zum anderen sei man auch in den Berufskollegs speziell von dem gemeinsamen Lernen betroffen. Das Land habe zwar das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen, aber das Inkrafttreten für die Berufskollegs für das Schuljahr 2016/2017 festgelegt. Auch dazu würde, wenn man wisse, was vom Land denn tatsächlich erwartet werde, ein entsprechender Vorschlag unterbreitet. Das Gutachten des Landes stehe kurz vor dem Abschluss und sollte bis zum Jahresende vorliegen. Das betreffe dann ebenfalls den Haushaltsplan 2016, so Herr Marsiske.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Kampmann erklärt Herr Marsiske, dass alle Stellen der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zum 30.06.2015 ausliefen. Die zwei Stellen an den Berufskollegs seien als ein Einstieg in die weitere Schulsozialarbeit vorgeschlagen, allerdings in diesem Fall speziell unter dem Aspekt des Übergangs von der allgemeinen Schule in die Berufskollegs (duale Ausbildung), also unter einem etwas anderen Schwerpunkt als der der klassischen Schulsozialarbeit.

Herr Engelhardt führt aus, dass das Thema Schulsozialarbeit auf der Klausurtagung seiner Fraktion sehr intensiv diskutiert worden sei. Es sei eine wichtige Aufgabe, die man gefördert haben wolle und dass insofern im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen noch Diskussionsbedarf bestehe. Ansonsten sei seine Fraktion mit dem aufgestellten Haushalt einverstanden.

Der Produkthaushalt 2015 – Budget 40 Schulen und Bildung – wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 159/14 Produkthaushalt 2015 - Budget 41 Kultur

Erörterung

Herr Dr. Wilk erläutert zum Produkthaushalt 2015 – Budget 41 Kultur – die zwei wesentlichen Veränderungsposten. Im Ergebnis des Gesamtzuschussbedarfes ergebe sich eine Verschlechterung des Zuschussbedarfes von 235.000 Euro. Die seien, von kleinen Abweichungen abgesehen, zwei Aspekten geschuldet. Der eine beziehe sich auf die 190.000 Euro Erhöhung bei der Neuen Philharmonie. Es sei gerade erklärt worden, wie die 190.000 Euro einzuordnen seien. Davon seien 50.000 Euro als Tarifierhöhung gesetzt und ein kleinerer Betrag der Differenz, der noch hinzukomme. Die genaue Zahl könne heute noch nicht beziffert werden, da die Gespräche noch liefen. Der zweite Teil in der Größenordnung von knapp 50.000 Euro betreffe eine Korrektur im Ansatz der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Erträge aus den Eintrittspreisen Schloss Cappenberg). Im August 2013 seien erstmalig Eintrittspreise entsprechend einer Beschlussfassung aus der letzten Konsolidierungsrunde erhoben und die Einnahmeerwartungen, basierend auf den bisherigen Besucherzahlen von Schloss Cappenberg, übernommen worden. Wie sich herausgestellt habe, war dies nicht realistisch. Jetzt habe man nach den Erfahrungen im Haushalt 2015 eine Korrektur nach unten vorgenommen. Bekanntlich liege eine Anfrage aus dem Kreistag vor, die Besucherzahlen komplett offen zu legen und einen Lösungsvorschlag aufzuzeigen, wie damit umzugehen sei. Ungeachtet der Anfrage habe man ohnehin vor, die bis April 2015 laufende Ausstellung auf Schloss Cappenberg (Güler-Ausstellung) abzuwarten. Man komme dem Wunsch nach und werde nach der Güler-Ausstellung zum nächsten Ausschuss für Bildung und Kultur die Zahlen präsentieren. Das betreffe dann mehrere Ausstellungen (u.a. Otmar Alt und Wider Napoleon). Danach würde er vorschlagen, die Frage der Eintrittspreise auf einer eventuell neuen Grundlage neu zu entscheiden. Das sage er ausdrücklich auch als Kämmerer. Man sollte es dann nochmals in einem neuen Licht betrachten, da bekanntlich bei der gegenwärtigen Vertragsgestaltung auf Schloss Cappenberg 50 Pro-

zent jeden Euros an den Landschaftsverband abzuführen seien. Irgendwann sei eine Grenze erreicht, da der Verwaltungsaufwand höher sei als die generierten Erträge.

Herr Engelhardt merkt an, dass die Reduzierung auf sechs Ausstellungen noch zu erwähnen sei. Darüber hinaus erinnere er daran, dass der Kreis Transferleistungen an die Städte und Gemeinden, Hilpert-Theater, Welttheater der Straße, Lichtkunst Unna vor einigen Jahren um 20 Prozent reduziert habe. Wenn man jetzt von 190.000 Euro Erhöhung der Kosten für die Neue Philharmonie auf vielleicht 60.000 Euro komme, dann bleibe man bei einem Anteil für Kultur am Gesamthaushalt von 0,67 Prozent. Das sei ein relativ stabiler Anteil, der sich eigentlich nie erhöht habe. Damit habe man eine sehr gute Kulturarbeit betrieben. Seine Fraktion sei auch der Meinung, dass die Kulturarbeit auf diesem Niveau erhalten bleiben sollte und von daher den Vorschlag des Kulturdezernenten und Kreiskämmerers, die Summe der Förderungen für Kulturveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung von 12.800 Euro zu streichen, nicht mittrage und insofern sollte dieser Betrag wieder in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Hegewald-Gnad äußert positiv, dass im Prinzip aus dem Kulturhaushalt weniger ausgegeben worden sei als angesetzt. Die Streichung des Ansatzes für 2015 könne er nicht verstehen, weil auch viele kleinere freie Kulturgruppen davon profitiert hätten und seines Erachtens die Förderung in dem Bereich sehr wichtig sei. Er könne das aus Erfahrung seiner ehrenamtlichen Arbeit sagen und er sei froh, dass es solche Möglichkeiten gebe. Des Weiteren habe er noch eine Frage zu den laufenden Kosten für den Betrieb auf Haus Opherdicke (grob geschätzt).

Herr Dr. Wilk erläutert zunächst, warum der Kulturansatz gestrichen worden sei und argumentiert, dass dieser Ansatz von 12.800 Euro den Haushalt nicht besser oder schlechter mache. Dagegen könne man dann wieder sagen, dass man nur im Großen und im Kleinen sparen könne. Weiterhin merkt Herr Dr. Wilk an, dass er unter anderem eine Kürzung der Geschäftsaufwendungen um 15 Prozent in der Größenordnung von einer Million Euro vorgeschlagen habe. Dieser Punkt betreffe nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses. Das heiße, ein sinnvolles Sparen gehe nach seinem Dafürhalten nur, wenn sowohl intern als auch extern Beiträge dazu geleistet würden. Extern gebe es nicht wirklich viel, und dann sei der Kulturansatz wenigstens ein kleiner Beitrag, um ein Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu geben, dass nicht nur bei ihnen gespart werde. Als weiteren Aspekt führt Herr Dr. Wilk an, dass er sich nicht dem Eindruck aussetzen wolle, nur in fremden Zuständigkeiten zu sparen. Da kämen die sechs Ausstellungen zum Tragen, die in der Summe nicht genau beziffert werden könnten, da die Ausstellungen nicht haushaltsscharf liefen. Im Übrigen seien die Ausstellungen unterschiedlich teuer. Letztendlich werde es einen Einspareffekt bringen. Das seien insofern zwei Bereiche im Kulturbereich, die er vorschläge, um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, die eigene Zuständigkeit auszusparen. Weiterhin erläutert Herr Dr. Wilk, dass im Zusammenhang mit der Konsolidierungsrunde 2010 rund 20 Prozent in verschiedenen anderen Bereichen gekürzt worden seien, zum Beispiel die Absenkung des Zuschussbedarfes für das Heinz-Hilpert-Theater auf 110.000 Euro. Man habe intern darüber diskutiert, inwieweit nicht nochmals zehn Prozent über Alles gekürzt werden könne. Dabei sei auch der Partnerschaftstopf zur Diskussion gestellt worden. Am Ende sei es die allgemeine Kulturförderung geworden, aus den von ihm zuvor genannten Gründen. Er habe es in der ein oder anderen Fraktion bereits angesprochen und er bitte auch unter dem Aspekt der Haushaltsgrundsätze um Unterbreitung von Gegenfinanzierungsvorschlägen in dem Falle, Sparvorschläge doch wieder im Haushalt einzustellen.

Die laufenden Betriebskosten für Haus Opherdicke könnten im Augenblick nicht genau beziffert werden, da verschiedene Budgets betroffen seien (FB 60, FD 11, FB 41). Er biete an, sich darüber noch einmal bilateral auszutauschen, da heute niemand vom Fachbereich 60 anwesend sei. Er weist auf das Budget 60 (laufende Bauunterhaltung) hin, in dem sich ein Ansatz von 193.000 Euro befinde. Man investiere in das ehemalige

Verwaltungsgebäude (Gebäude der Rechnungsprüfung), setze es in Stand und führe es dann wieder einer Nutzung zu.

Punkt 6 172/14 Schülerzahlen der Berufskollegs und Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna für das Schuljahr 2014/2015

Erörterung

Auf Nachfrage von Frau Hupe zum starken Anstieg der Schüler ohne Ausbildungsvertrag erklärt Herr Marsiske, dass, wenn man noch ein Jahr zurückginge in das Schuljahr 2012/2013, diese Zahl noch nicht erreicht sei. Schwankungen seien in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag immer möglich. Das sei auch von der Anzahl der durchgeführten Maßnahmen abhängig, weil viele Schülerinnen und Schüler gezählt würden, die sich in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung oder anderer Träger befänden. Die Statistik werde nach der neuen APO-BK so nicht mehr aussagekräftig sein. Man werde sie umstellen und die Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem in den Berufskollegs dann statistisch anders erfassen, um intensivere und bessere Beratungsgrundlagen für die Bildungsgänge zu erhalten. Das sei in der Umstellungsphase und werde erstmalig, so hoffe er, zum Schuljahr 2015/2016 vorgelegt werden können.

Herr Engelhardt geht speziell auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag am Lippe Berufskolleg ein und erklärt, dass das aus unterschiedlichen Gründen eine dezidierte Aufgabe des Kreises Unna sei, weil es sich um Menschen handele, die in den Bereich Arbeit und Beruf herangeführt werden müssten aus Gründen ihrer eigenen Biografie und sich in der Folge auch günstig auf den Kreishaushalt bei den sozialen Transferleistungen auswirken könnte, wenn sie in Arbeit und Brot gebracht würden. Das gehe eben größtenteils erfahrungsgemäß über die Schulsozialarbeit. Da schließe sich der Kreis. Die Schulsozialarbeit sei etwas, womit man diesen jungen Menschen und auch den Schulen sehr entgegen kommen könnte. Seine Fraktion sei der Meinung, dass man sich dieser Aufgabe nicht verschließen dürfe und man die Aufgabe der Schulsozialarbeit aktiv begleiten müsse.

Herr Franke als Schulleiter des Lippe Berufskollegs erläutert zu der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag, dass am Lippe Berufskolleg von 156 Schülern allein 60 Förderschüler seien. Auch im Bereich des Berufsgrundschuljahres und der Vorklasse habe das Lippe Berufskolleg ebenfalls einen Spitzenplatz, ebenso habe man bei den Berufsfachschulen 50 Prozent mehr Schüler als der Zweiplatzierte. Man benötige unbedingt Schulsozialarbeit, wenn das Bildungs- und Teilhabepaket zum Ende des Schuljahres auslaufe. Das sei ein ganz großes Problem, das man so nicht mehr stemmen könnte. Am Lippe Berufskolleg bestehe derzeit eine Unterbesetzung von sieben Lehrkräften und man benötige zum neuen Schuljahr Schulsozialarbeit in Form einer zweiten Vollzeitkraft. Ebenso benötige man die Unterstützung des Kreises Unna. Es sei nicht ausreichend, eine Projektbetreuung zu haben. Das Land erwarte von ihnen Inklusion, die schon seit Jahren betrieben werde. Die individuelle Förderung, die hier durchgeführt werde, sei sicherlich recht positiv. Aber man betreibe learning by doing. Es gebe keine Förderperioden am Lippe Berufskolleg. Man sei nicht ansatzweise so gut wie eine Förderschule. Wenn man jetzt mithelfen solle, 50 Prozent der jugendlichen Arbeitslosen bis 2020 zu reduzieren, sei das nicht zu schaffen. Man benötige entsprechend Schulsozialarbeit mit festen Förderpädagogen, keine Wanderpädagogen oder Integrationshelfer. Herr Franke bedankt sich abschließend für die Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Form von Schulsozialarbeit und für die Schulsozialarbeiter, die man durch die Co-Finanzierung des Kreises Unna erhalten habe. Weiterhin gelte seine Forderung an das Land, dass er Schulsozialarbeit ohne Anrechnung auf das Lehrerkontingent vom Land erwarte. Da man das nicht bekomme, benötige man am Lippe Berufskolleg die politische Unterstützung für eine zweite Schulsozialarbeiterstelle.

Punkt 7 161/14 Vergabe von Mitteln der allgemeinen Kulturförderung

Beschluss

Die **Gesellschaft der Musikfreunde, Werne** erhält einen Zuschuss von **1.000,-- €**, um die Finanzierungslücke für die in 2014 geplanten Konzerte der Konzertsaison 2014 / 2015 schließen zu können.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Schulleitung am Hansa Berufskolleg

Frau Zierow, Schulleiterin des Hansa Berufskollegs, erklärt, dass es heute für sie die letzte Sitzung dieses Ausschusses sei. Sie bedankt sich insbesondere bei der Politik für die großartige Unterstützung des Hansa Berufskollegs und der Berufskollegs insgesamt über die vielen Jahre sowie die konstruktive wertschätzende Zusammenarbeit.

2. Verhandlungen Schloss Cappenberg und RUHR.TOPCARD Haus Opherdicke

Herr Dr. Wilk informiert darüber, dass aufgrund einer denkmalpflegerischen Erhebung durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe, die aufwendiger sei als zunächst geplant, man doch den Januar noch benötige, um zu einer Entscheidung über die Vertragsverhandlungen zu Schloss Cappenberg zu gelangen.

Weiter teilt Herr Dr. Wilk mit, dass das Haus Opherdicke ab dem 01.01.2015 als sogenannter Halber-Preis-Partner in die RUHR.TOPCARD aufgenommen werde. Nähere Informationen dazu können der Anlage 3 zu dieser Niederschrift entnommen werden. Ergänzend erläutert Herr Dr. Wilk den Unterschied zwischen Halber-Preis-Partner und Eintritt-Frei-Partner. Die RUHR.TOPCARD koste 49,90 Euro. Daneben seien im Kreis Unna das Stadtmuseum in Bergkamen und das Zentrum für Internationale Lichtkunst vertreten. Das Haus Opherdicke sei wegen seines Musikprogrammes in die RUHR.TOPCARD aufgenommen worden. Es werde nun ruhrgebietsweit mehr Aufmerksamkeit erreichen.

Anlagen

1. Förderschulgutachten Herr Dr. Habeck (Institut für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund)
2. Aktualisierte Zahlen zum Förderschulgutachten
3. Informationen zur RUHR.TOPCARD

ges. Christine Hupe
Vorsitzender

gez. Ingelore Klemp
Schriftführerin